

3. Motion von Vico Zahnd und Urs Martin vom 25. Februar 2015 "Massgeschneiderte Sozialhilfe in den Gemeinden" (12/MO 33/334)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Vico Zahnd, SVP: Kantonsrat Urs Martin und ich wollen mit unserer Motion erreichen, dass das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe dahingehend angepasst wird, dass die Gemeinden in Anwendung von Art. 12 der Bundesverfassung verpflichtet werden, die Sozialhilfeleistungen aus Mitteln der öffentlichen Hand an gemeindeeigenen Existenzminima zu definieren und ihre Hilfeleistungen zugrunde zu legen. Mir ist bewusst, dass es Sozialhilfe braucht, weil Leute darauf angewiesen sind. Es darf aber nicht so weitergehen wie bis anhin. Die Sozialhilfe ist dafür vorgesehen, Leuten, die in eine schwierige Situation geraten sind, über die schwierige Zeit hinweg zu helfen und sie anschliessend wieder zu integrieren. Es darf nicht sein, dass die Sozialhilfe, wie es heute zum Teil der Fall ist, als Lebensgrundlage angesehen wird, und gewisse Leute das Gefühl haben, dass sie vom 20. Lebensjahr an bis zur Pensionierung von der Sozialhilfe leben können. Die Richtlinien der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, sind mir nicht ein Dorn im Auge. Ich bin der Meinung, dass es Richtlinien braucht. Ein privater Verein erlässt aber die Richtlinien, welche die Höhe der Sozialhilfeleistungen für die gesamte Schweiz regeln. Die Richtlinien sind in den letzten Jahren unter Druck geraten. Gewisse Gemeinden sind aus der SKOS ausgetreten, weil sie dies nicht mehr akzeptieren. In der Schweiz hat ein Umdenken stattgefunden, und es wird wieder vermehrt auf die Richtlinien geachtet. So hat auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) bemerkt, dass politischer Druck entsteht. Die SODK dachte, dass die Richtlinien politisches Fundament haben und breiter akzeptiert werden, wenn sie von ihr empfohlen werden. Der Regierungsrat schreibt in der Verordnung zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe fest, dass die SKOS-Richtlinien in der Regel anzuwenden seien. Somit werden die Richtlinien, die von einem privaten Verein ausgearbeitet wurden, von der SODK abgesegnet. Sie haben den Weg in unsere Verordnung gefunden und werden quasi für die Gemeinden als Gesetz definiert, weil sich die Gerichte auf die Verordnung stützen. Die Parlamente und damit die Politik wurden meines Erachtens absichtlich aussenvorgelassen. Kein Parlament hat die Möglichkeit, über die Richtlinien zu befinden. Es wird von oben herab diktiert, dass die Richtlinien gelten, und die Gerichte stützen diese Ansicht. Die Zuständigkeit für die Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton

Thurgau liegt bei den Gemeinden. Hier wird der Grundsatz: "Wer zahlt, befiehlt", verletzt. Ich bin der Meinung, dass am Schluss jene Behörde, die das Ganze finanziert, auch ein Mitbestimmungsrecht haben muss, wie viel sie zu berappen hat. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass der ständige Druck der letzten Jahre zu einer Verbesserung geführt hat. Wir sehen dies bei der Vernehmlassung zur Verordnung über das Sozialhilfegesetz, welche derzeit läuft. Hier wurden einige Punkte aufgenommen. Es soll höhere Sanktionsmöglichkeiten und Kürzungen bei jungen Erwachsenen sowie Grossfamilien geben. Aber auch da geht es mir zu wenig weit. Meines Erachtens soll nicht nur der Grundsatz: "Wer zahlt, befiehlt", sondern auch der Grundsatz: "Arbeit muss sich lohnen" gelten. Bei Grossfamilien ist dies weiterhin nicht der Fall. Der Föderalismus und die Gemeindeautonomie haben uns stark gemacht. Es gibt sie in allen anderen Bereichen. Nur bei der Sozialhilfe heisst es, dass die Bürokratie zu gross sei, wenn jede Gemeinde ein eigenes Existenzminimum und einen eigenen Grundbedarf festlegen müsse. Es würde ein "Sozialhilfetourismus" durch Sozialhilfeempfänger entstehen. Die erwähnten Grundsätze sind hier aber höher zu gewichten. Die Gemeinden sind frei, welche Vorschriften sie anwenden wollen. Wenn eine Gemeinde beispielsweise mit den SKOS-Richtlinien zufrieden ist, kann sie diese umsetzen. Unseres Erachtens ist alles in einer Hand, wenn unsere Motion erheblich erklärt wird. Die Gemeinden, welche sich immer über zu hohe Sozialhilfekosten beklagen, haben es dann selbst in der Hand, und sie können steuern, wie viel das Ganze in den nächsten Jahren zunehmen soll. Ich bitte Sie aufgrund meiner Argumente und zur Stärkung des Föderalismus und der Gemeindeautonomie, die Motion erheblich zu erklären.

Feuz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die nachvollziehbare Beantwortung der Motion mit dem verfänglichen Titel. Für unsere Fraktion ist nicht nur auf den ersten, sondern auch auf den zweiten und dritten Blick klar, dass die Motion etwas vorschlägt, was praxisuntauglich ist. Die Motionäre glauben, dass durch die flexible Festsetzung des Existenzminimums jeder einzelnen Gemeinde die Sozialhilfekosten in den Gemeinden gesenkt werden könnten. Das ist schlicht falsch. Ich verzichte auf die Aufzählung aller Möglichkeiten der Gemeinden, das sozialhilferechtliche Existenzminimum individuell festzulegen. Dies kann jede und jeder Interessierte in diversen Richtlinien und Merkblättern des Kantons sowie im Sozialhilfegesetz und dessen Verordnung nachlesen. Das heisst, dass die geforderte Flexibilität schon heute in weiten Bereichen im Rahmen der Menschenwürde und unserer Verfassung existiert, frei nach dem Motto: "Wer zahlt, befiehlt". Die Forderung, dass neu die Gemeinden auch den Grundbedarf für den Lebensunterhalt festlegen sollen, welcher sich schon heute am Konsumverhalten der Ärmsten unserer Bevölkerung orientiert, wird die Kosten nicht senken. Einerseits werden die Erarbeitung dieser Grundlage und deren Anpassung in den Gemeinden bürokratischen Mehraufwand auslösen, andererseits wird dies eine Häufung von Rechtsverfahren nach sich ziehen, weil je nach Grundlage der gemeindeeigenen Berechnung

übergeordnetes Recht in Frage gestellt werden könnte. Wenn einzelne Gemeinden im Kanton hohe Kosten bei den öffentlichen Sozialhilfen aufweisen, liegt es daran, dass insbesondere die grösseren Gemeinden für Sozialhilfeempfänger schlicht attraktiver sind. Sie haben das preisgünstigere Wohnungsangebot, das bessere Angebot, um den Lebensunterhalt zu decken, sie erlauben es, anonym zu leben und sie bieten die besseren Möglichkeiten, Arbeit zu finden. Diese Effekte werden durch die zu beobachtende Landflucht von anerkannten oder vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, welche nach einigen Jahren den Wohnsitz frei wählen können und häufig Sozialhilfe beziehen, noch verstärkt. Oder liegt es an der Finanzierung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die pro Fall enorme Kosten bei den Gemeinden verursachen und rein gar nichts mit der Motion zu tun haben? Wir unterstützen den Regierungsrat bei seinem Vorgehen, die Sozialhilfeverordnung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Wir werden bei der kommenden Überprüfung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden für einen gerechteren Lastenausgleich sorgen. Wir werden uns für vernünftige und nicht für maximale Massnahmen bei den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen einsetzen. Wir anerkennen, dass die grosse Mehrheit der Menschen, welche Sozialhilfe bezieht, ihre Leistungen zu recht und redlich beziehen. Wir fordern, dass jenen, welche das System ausnutzen, die Leistungen durch die Gemeinden konsequent zu kürzen sind. Nicht zuletzt steht die CVP/GLP-Fraktion für das in der Bundesverfassung beschriebene Recht ein auf ein menschwürdiges Dasein in unserem Land, in unserem Kanton und in unseren Gemeinden für Kinder, Frauen und Männer. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Thorner, SP: Auch die SP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion. Wenn es eine Motion gibt, die in diesem Jahr unnötig und unsinnig ist, ist es sicherlich die vorliegende. Insbesondere haben wir das Gefühl, dass die Motionäre nicht wissen, was sie fordern. Unsere Sozialhilfe im Kanton Thurgau entspricht den massgeschneiderten Anforderungen, die gefordert werden, in zwei Bereichen schon heute. Zum einen nämlich bei den Wohnkosten. Diese sind gemeindeeigen unterschiedlich. Alle Gemeinden können sie selbst bestimmen, und das ist richtig so. Die zweite Säule des sozialhilferechtlichen Existenzminimums ist die medizinische Grundversorgung. Auch hier achten die sozialen Dienste auf die günstigste Variante, die vorhanden ist. Der Grundbedarf entspricht dem Warenkorb, den der Regierungsrat sehr gut plausibilisiert. Er ist für alle gleich gross. In Hosenruck und in Frauenfeld kostet ein Brot gleich viel. Die 8 % der ärmsten Menschen in der Schweiz müssen ihre Bedürfnisse aus diesem Warenkorb decken. Im Kanton Thurgau ist der Warenkorb für die jungen Erwachsenen massiv kleiner angesetzt. Die sozialhilferechtliche Verordnung des Regierungsrates ist in der Vernehmlassung bei den Gemeinden. Die Motion rüttelt an der Referenzgrösse, die eigentlich sinnvoll ist. Die Motionäre monieren, dass die Gemeindeautonomie nicht gegeben sei. Wer aber die Gemeindeautonomie und den föderalistischen Gedanken als Grundprinzip

des schweizerischen Rechtsstaates hochhalten und erhalten will, ist angehalten, alles dafür zu tun, dass Ungleichbehandlungen und Wettbewerb unter Bezugnahme dieser Grundsätze vermieden werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Sozialhilfe so zu gestalten, dass sie den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Rechtsstaatlichkeit entspricht. Das heisst, Gleiches soll gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden, damit die generelle Gefahr von Negativwettbewerb und Abschiebetendenzen zwischen den Gemeinden vermieden werden. Ich unterstelle den Motionären noch einmal, dass sie nicht wissen was sie fordern. Die soziale und berufliche Integration als gesetzlicher Auftrag steht doch im Mittelpunkt. Wenn die Behörden gemeindeeigene Warenkörbe definieren müssen, wird das grosse Rennen und die Jagd nach den günstigsten Risiken im Kanton eröffnet. Deshalb begrüsst unsere Fraktion die Beibehaltung der SKOS-Richtlinien.

Bon, FDP: Bei allem verständlichen Ärger über Sozialmissbrauch und die Haltung der SKOS gilt es, Augenmass zu bewahren. Die Motion schiesst weit am Ziel vorbei. Ich stimme Kantonsrätin Christa Thorner in diesem Punkt vorbehaltlos zu. Es sind praktikable Lösungen gefragt. Standortwettbewerb gibt es genug, hier noch Willkür beim Warenkorb walten lassen zu wollen, ist unverständlich. Stellen Sie sich Gemeinden vor, die über keine Einkaufsmöglichkeiten verfügen. Wie wird dann erhoben, wo die Bezüger einkaufen? Man kann zum Einkaufen problemlos in eine andere Ortschaft fahren. Am günstigsten ist es im nahen Ausland. Auf den nicht abschätzbaren Aufwand der Gemeinden, objektive und rekursfähige Grundlagen zu schaffen, möchte ich im Detail gar nicht weiter eingehen. Das Anliegen der Motionäre ist grundsätzlich nicht praktikabel und nicht umsetzbar. Vor allem aber ist es inhaltlich nicht zielführend, wie die Antwort des Regierungsrates deutlich zeigt. Die Gemeinden haben insbesondere bei der Wohnungsmiete Spielraum. Grundsätzlich ist es wichtig, dass solche Spielräume von allen Instanzen ausgeschöpft werden. Vom Kanton und den Gerichten wird zusätzlich erwartet, dass die Gemeinden bei Rekursen in berechtigten Fällen geschützt werden. Leider benötigt es diesbezüglich immer noch grossen Einsatz gegenüber dem Departement und die Bereitschaft, den Instanzenweg zu gehen. Wie wir kürzlich in unserer Gemeinde erfahren durften, lohnt sich dies aber. Am 12. August hat Regierungsrat Dr. Jakob Stark dem Grossen Rat einige Versprechungen gemacht. Es benötigt zwar hie und da eine Erinnerung, damit die Verwaltung diese auch verinnerlicht und umsetzt. Wir werden aber nachweislich immer besser gehört. Die geplanten Anpassungen der Sozialhilfeverordnung sind ein Signal in die richtige Richtung. Meines Erachtens ist es wirklich störend, dass die SODK die SKOS abdeckt und ein gegen die Gemeinden agierender Verein so indirekt faktisch legiferieren kann. Man darf aber nicht noch mehr Unruhe in das System bringen, damit die angedachten Korrekturen ihre Wirkung entfalten können. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Sie empfiehlt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Max Brunner, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Für die Bemessung der Unterstützung gemäss § 8 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe finden in der Regel die Richtlinien des Fachverbandes der SKOS Anwendung. Die Unterstützung setzt sich aus der materiellen Grundsicherung und bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzung zusätzlich aus situationsbedingten Leistungen, aus Integrationszulagen und oder Einkommensfreibeträgen zusammen. Die Zuständigkeit für die Unterstützung und Finanzierung von Sozialhilfebedürftigen obliegt alleine den Gemeinden. Dies ist ausdrücklich festzuhalten. Hilfswerken wie "Caritas" darf bei der Verfügung von schärferen Sanktionen keine Beachtung geschenkt werden. Ebenso ist auf ihre Kritik, dass die Sozialhilfe bei Arbeitsverweigerung oder unkooperativem Verhalten um bis zu 50 % gestrichen werden kann, nicht einzutreten. Verschiedene Beanstandungen aus der Bevölkerung betreffend die hohen Unterstützungsleistungen und den nicht vom Regierungsrat, sondern vom Fachverband der SKOS festgelegten Grundbedarf inklusive die Zusatzleistungen, fordern gesetzliche Grundlagen mit mehr Selbstbestimmung der Gemeinden. Die Motionäre monieren, das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe dahingehend anzupassen, dass die Gemeinden in Anwendung von Art. 12 der Bundesverfassung verpflichtet werden, für Sozialhilfeleistungen aus Mitteln der öffentlichen Hand ein gemeindeeigenes Existenzminimum zu definieren und ihre Hilfeleistungen zugrunde zu legen. Sie begründen dies mit den sehr unterschiedlichen Strukturen der vielen ländlichen Gemeinden, aber auch grösseren urbanen Zentren. Thurgauer Gemeinden sollen mehr Freiheiten bei der Bestimmung des Existenzminimums in der Sozialhilfe erhalten. Ohne Änderung des Gesetzes sehen sie diesbezüglich wenig Handlungsspielraum. Entsprechend seiner Ankündigung hat der Regierungsrat am 21. Oktober 2015 ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der SKOS-Richtlinien eröffnet und zusätzliche Differenzierungen aufgenommen. Die SVP-Fraktion findet die Ansätze für den Grundbedarf jedoch nach wie vor zu hoch. Dies insbesondere bei Grossfamilien mit fünf und mehr Personen. Der Grundbedarf für einen fünf-Personen-Haushalt beträgt Fr. 2'386.--, für Wohnkosten werden Fr. 1'600.-- und für die medizinische Grundversorgung sowie die Krankenkasse Fr. 1'000.-- vergütet. Eine Familie erhält pro Monat zuzüglich der Integrationszulage und situationsbedingten Leistungen rund Fr. 5'000.--. Alle diese Leistungen sind steuerfrei. Es müsste ein Betrag für die Steuerfreiheit abgezogen werden. Die SVP-Fraktion ist ohne Gegenstimme für Erheblicherklärung der Motion.

Theler, GP: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ich habe erwartet, dass die Motionäre angesichts der beschlossenen Teilrevision der SKOS-Richtlinien, angesichts des dazugehörigen Vernehmlassungsentwurfes des Regierungsrates, also der geplanten weiteren Verschärfung der Richtlinien und allerspätestens nach der Beantwortung der Motion, diese zurückziehen. Es ist mir persönlich unverständlich, dass die Motion überhaupt eingereicht wurde. Die Mehrheit der Grünen inklusive mir steht hin-

ter der aktuellen Teilrevision der SKOS, sowohl hinter den Kürzungen als auch hinter den verschärften Sanktionsmöglichkeiten. Alle lehnen hingegen die weitere Verschärfung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, dezidiert ab. Vor diesem Hintergrund möchte ich festhalten, weshalb ich die Beweggründe zur Einreichung dieser Motion nicht verstehe. Ich unterlag offensichtlich dem Irrglauben, dass ich mit den Motionären und den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern darin einig ging, dass wir bürokratischen Aufwand, wo immer möglich, möglichst klein halten. Was aber würde es bedeuten, wenn 80 Thurgauer Gemeinden ihr persönliches Existenzminimum ausrechnen? Nichts als bürokratischer Aufwand. Ausser sie machen es "hemdsärmelig" im Stil von "Handgelenk mal Pi", also unseriös. Davon gehe ich aber nicht aus. Wie stellen es sich die Motionäre vor, dass Schönholzerswil ein anderes Existenzminimum definiert und berechnet als Kesswil? Das ist absurd. Was soll das Ziel sein? Natürlich ein niedrigeres Existenzminimum, als das in den SKOS-Richtlinien festgelegte. Denn die Vorstellung, dass ein höheres berechnet werden könnte, würde die Motionäre wohl zum sofortigen Rückzug der Motion bewegen. Am besten wohl, wir errechnen im Thurgau ein Existenzminimum, dem ausschliesslich Einkäufe in Konstanz zugrunde liegen. Da gäbe es wenigstens Sparpotenzial. Entschuldigen Sie meinen Sarkasmus, aber ich verstehe das Herzblut in dieser Sache wirklich nicht. Die öffentliche Sozialhilfe ist in den Budgets und Rechnungen der Thurgauer Gemeinden ein gewichtiger Posten, das wissen wir, obwohl dank der tiefen Sozialhilfequote von durchschnittlich 1,6 % im schweizerischen Vergleich sicher tragbar. Das Existenzminimum in der Sozialhilfe, auch das wissen wir, ist bereits deutlich tiefer als die Existenzminima, wie wir sie im Betreibungsrecht oder für die Ergänzungsleistungen verwenden. Aber es soll eben trotzdem ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen und das bedeutet in unserem Land - glücklicherweise für uns alle - mehr als ein Dach über dem Kopf und Brot im Bauch. Wir haben nun genügend Mittel, um gegen Personen vorzugehen, welche die Sozialhilfe in irgendeiner Form missbrauchen. Diese Motion richtet sich aber nicht gegen den Missbrauch. Die Motionäre wollen nur ein klein bisschen sparen, auf Kosten derjenigen, denen es weniger gut geht, und sich das politisch auf die Fahne schreiben. Nun noch das einzig Relevante, das ich heute zu diesem Thema zu sagen habe: Wenn wir in der Sozialhilfe sparen wollen, müssen wir politisch die Rahmenbedingungen so verändern, dass weniger Menschen in die Situation kommen, Sozialhilfe zu brauchen. Das ist das einzig lohnenswerte Ziel; egal ob man dies tut, weil man sparen will und oder ob man verhindern will, dass Menschen nicht anders können, als auf das Sozialamt zu gehen, was nämlich für alle, die es betrifft, eine unangenehme und für die meisten eine leidvolle Erfahrung ist. Die Grünen sind einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Wüst, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat hat deutlich aufgezeigt, weshalb diese Motion nicht mehr benötigt wird. In Art. 12 der Bundesverfassung heisst es: "Wer in Not gerät und nicht in

der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind." Es ist sehr wichtig, dass in den SKOS-Richtlinien klare Definitionen der Begriffe beschrieben werden, wie beispielsweise was heute unter einem menschenwürdigen Dasein verstanden wird. Auch ist es wichtig, dass die Gemeinden den Grundbedarf im Interesse der Rechtssicherheit auf einer gesicherten Basis ermitteln und für die "besonderen Umstände" klare Vollzugsbestimmungen definiert werden. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Huber, BDP: Auch die BDP-Fraktion bedankt sich für die fundierte und sachlich gehaltene Antwort des Regierungsrates auf das Motionsbegehren. Die steigenden Sozialhilfekosten bereiten auch der BDP Sorgen. Die starke Zunahme der Nettoleistungen hat nicht allein nur einen Zusammenhang mit den SKOS-Richtlinien, sondern vielmehr mit der zunehmend wachsenden Lücke zwischen Einkommen und Bedarf. Wir haben uns gefragt, welche Auswirkungen die Überweisung der Motion zur Folge haben könnte. Um es etwas konkreter zu machen, habe ich die Situation der Standorte der beiden von mir dirigierte Musikgesellschaften Stettfurt-Matzingen und Thurtal Hüttlingen in den Fokus genommen, nämlich Stettfurt und Matzingen sowie Felben und Hüttlingen-Mettendorf. Gemeindestrukturen, Gemeindefinanzen und soziale Dienstleistungen weisen deutliche Unterschiede auf. Eine Ausgangslage also, wie sie von den Motionären skizziert wird. Wir haben uns gefragt, auf welcher Grundlage das Sozialamt Stettfurt dann die Berechnung des Existenzminimums vornehmen würde, und wie weit es dabei tatsächlich von den SKOS-Richtlinien abrücken möchte; desgleichen in der Nachbargemeinde Matzingen. Besteht ohne Koordination nicht die Gefahr der freien Willkür? Bringen nicht die in der Sozialhilfeverordnung enthaltenen Vollzugsvorschriften für die örtlichen Sozialhilfebehörden einerseits gute Entscheidungsgrundlagen für die praktische Handhabung, andererseits aber auch eine gewisse Rechtssicherheit? Worin bestehen nun die von den Motionären angeführten Vorteile, sprich Einsparungsmöglichkeiten regionaler Unterschiede? Der "Verband Thurgauer Gemeinden" hat in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat bei den Gestehungskosten für den Grundbedarf keine gravierenden Unterschiede festgestellt und ortet diese, wenn überhaupt, bei den Wohnraumkosten. Wenn Gemeinden für Sozialhilfeleistungen ein gemeindeeigenes Existenzminimum als Grundlage ihrer Hilfeleistung definieren, wird nachweisbar der "Sozialtourismus" gefördert, das sieht man schweizweit, und Streitigkeiten um Leistungen unter Gemeinden sind unabwendbar. Worin bestehen also die Vorteile des von den Motionären eingebrachten Vorstosses mit dem verhänglichen Titel: "Massgeschneiderte Sozialhilfe in den Gemeinden"? Für die BDP macht es wenig Sinn, hier nochmals zeitraubend alle in der Antwort des Regierungsrates angeführten Argumente zu wiederholen. Wir schliessen uns der Antwort voll und ganz an. Wir nehmen aber den Regierungsrat hinsichtlich seiner Ankündigung auch beim Wort, mit der Revision der Sozialhilfeverordnung die Resultate der Auswertung des

aktuellen Vernehmlassungsverfahrens rasch umzusetzen. Die BDP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Lei, SVP: Ich danke dem Regierungsrat nicht für seine Antwort, denn ich bin anderer Meinung. Im Sozialhilfebereich kommt seit Jahren eine Welle auf uns zu. Meines Erachtens wird sich diese Welle bald überschlagen, weil auch noch andere Wellen auf uns zukommen. Es geht hier nicht um den Missbrauch der Sozialhilfe. Diesen haben wir mehr oder weniger im Griff. Es geht um den normalen Gebrauch der Sozialhilfe. Die Ansätze sind zu hoch. Es kann nicht sein, dass eine Familie, die nichts tut oder schwarzarbeitet, mehr verdient als eine solche, die den ganzen Tag und auch noch in der Nacht arbeitet. Dort liegt das Problem. Es geht um Fairness gegenüber jenen, die arbeiten können. Ich habe aber Verständnis dafür, dass sich die Gemeindepräsidenten dagegen wehren. Mir würde es auch leichter fallen, wenn ich als Gemeindepräsident sagen könnte, dass wir nichts gegen den Anstieg der Sozialhilfekosten tun können und beim Sozialhilfeausgleich die hohle Hand machen, weil die SKOS schuld ist. Das ist einfacher, als sich selbst um den Grundbetrag zu bemühen, was aber keine grosse Arbeit wäre. Ich habe auch Verständnis für die SP und die Gewerkschaften, dass sie sich mit Händen und Füßen dagegen wehren. Denn nicht wenige ihrer Mitglieder leben in diesem Bereich der Industrie und jede Kürzung tut dort weh. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass man sich jetzt vor Rechtsmittelverfahren ängstigt. Es gehört zum normalen Lauf der Dinge, dass sich eine Gemeinde, die über eigene Gesetze, Verordnungen und Weisungen verfügt, dem Rechtsstreit stellen muss. Gerade deshalb hat sie eigene Gesetze. Das ist nichts Neues und überall so. Die Probleme im Sozialhilfebereich bestehen bei der Gemeinde bereits heute, weil sie beispielsweise eigene Mietkosten definieren kann. Der Spielraum ist vorhanden. Dies birgt Konfliktpotenzial, und das wird es auch mit der Umsetzung unserer Motion in Zukunft geben. Darin liegt aber die gute Idee, dass sich am Schluss das beste System durchsetzt. Weshalb sind einige Gemeinden attraktiver als andere? Weshalb ziehen gewisse Bezüger in diese Gemeinde oder in jene Stadt um? Weil eben diese Stadt über zu wenige Mittel und Möglichkeiten verfügt, anzupassen und auf eine Situation zu reagieren. Es gibt Unterschiede, aber die SKOS-Richtlinien sind zu starr. Dem wollen wir entgegenwirken. Wer das nicht will und eine andere Regelung bevorzugt, muss dies nicht tun. Wenn eine Gemeinde die SKOS-Richtlinien 1:1 übernehmen will, kann sie dies machen. Niemand muss, jeder darf. Der Föderalismus, die Autonomie und der Grundsatz: "Wer zahlt, befiehlt" ist eine zentrale Säule unseres Rechtsstaates und hat dazu geführt, dass wir vergleichsweise gut dastehen. Ich bitte Sie, einen weiteren Schritt zu tun und die Motion erheblich zu erklären.

Martin, SVP: Wir wissen, was wir tun. Wir wissen auch, dass beispielsweise die Stadt Frauenfeld, in der Kantonsrätin Christa Thorner für die Sozialhilfe zuständig ist, in diesem Jahr einen kantonalen Ausgleich im Bereich der Sozialhilfe in Höhe von

Fr. 976'360.-- erhält. Die SKOS-Richtlinien werden heute von Gemeindevertretern leider oftmals als Feigenblatt dazu verwendet, um zu vernebeln, dass sie im Bereich der Sozialhilfe nichts tun wollen, weil es nämlich mühsam und nicht die dankbarste Aufgabe ist. Die Unterschiede zwischen den Städten sind teilweise riesig, auch bei grossen Städten, die alle attraktiv sind. Ich komme aus dem Bezirk Arbon. Dort gibt es drei Städte. Arbon, die Bezirkshauptstadt, hat dreimal so hohe Ausgaben pro Kopf als Romanshorn und mehr als doppelt so hohe Ausgaben als Amriswil. Das ist kein Zufall. Man kann etwas tun. Wenn man nichts tun will, geschieht auch nichts. Es stellt sich die Frage, ob man etwas unternehmen will oder nicht. Die einzige Chance, etwas zu tun, besteht darin, den Gerichten keine Möglichkeit mehr zu geben, auf die SKOS-Richtlinien abzustützen. Hierzu ist eine Überweisung unserer Motion unerlässlich. Solange die SKOS-Richtlinien in der Verordnung des Regierungsrates obligatorisch oder in der Regel anzuwenden sind, werden die Gerichte diesen folgen. Wenn wir einen "Hebel" haben wollen, müssen wir etwas tun. An meine Geburtsstadt Arbon: Es fällt mir schwer, dies zu erwähnen, aber in Arbon hat man jüngst aus einem Bericht publiziert, wie schlimm es in der Sozialhilfe sei und dass es mehr Personal brauche. Dies ist nur die Hälfte des Berichtes. Dass im Bericht auch erwähnt wird, dass Fr. 1'000.-- pro Fall eingespart werden könnten, wurde nicht publiziert. So kommt man in der Sozialhilfe nicht weiter. Wenn Sie etwas gegen die ausufernden Kosten in diesem Bereich tun, und jene, die es verdient haben, weiterhin unterstützen wollen, müssen Sie unsere Motion erheblich erklären.

Tobler, SVP: In der Sozialhilfe, die Anreize schafft, liegt meines Erachtens die Zukunft. In der Schweiz tut sich die SKOS schwer, die Ansätze der Sozialhilfe situativ und flexibel anzuwenden. Der Kanton und die Gemeinden haben sich verpflichtet, die von nichtgewählten Funktionären festgelegte Summe auszubezahlen, sei der Einzelfall auch noch so störend. Neu sollen die 26 Sozialdirektoren die Regelungen absegnen. In der Sozialhilfe, die laut vielen Gemeinden zu einem dauernden Einkommensersatz geworden ist, besteht ein grundsätzlicher Reformbedarf. Die Unterstützung muss Nothilfe sein und bleiben und von einem tiefen Einkommen ausgehen. Dann kann man arbeiten belohnen. Das scheint mir ganz wichtig. Die Reform muss mehr Ermessensspielraum für die Sozialämter schaffen, wenn die zu Unterstützten nicht oder nicht grundsätzlich arbeitsfähig sind. In diesen Fällen sollen situativ auch Zahnkorrekturen, Mobilität, Kurse etc. bezahlt werden. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Sozialarbeiter in der Lage sind, dies zu beurteilen. Auch ist die Sozialhilfe dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum, dem so genannten RAV, anzudocken. Meines Erachtens wird doppelt und verschwenderisch gearbeitet, wenn man alles parallel führt. Selbst die Invalidenversicherung hat entdeckt, dass hier Synergien liegen. In diesem Zusammenhang benötigt es neben Geld auch Anleitungen zu "Leben und Arbeit". Dies stelle ich auch als Präsident unserer Berufsbeistandschaft immer wieder fest. Die starren und hohen SKOS-Ansätze vernachlässigen eine grundlegende Erkenntnis des sozialen Wandels. Die Sozialindustrie floriert.

Lauernde Anwälte machen Hilfesuchende auf die Tabelle der SKOS aufmerksam und drohen schon bei den ersten Besprechungen mit Rekursen. Das habe ich selbst schon erlebt. Die Sozialhilfe zerstört heute gesellschaftlichen Kitt, weil sie Flüchtende aller Art anzieht, Arbeitende abstösst und teuerste Pflichtanwälte und Begleiter aller Art ernährt. Der Zentralismus der SKOS oder auch die erwähnte Bundeslösung zerstören den föderalen Kitt. Gemeinden mit Ermessensspielraum lösen das Problem besser.

Schallenberg, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die sehr gute und detailgenaue Antwort auf die Motion. Die Antwort stützt sich auf die Erfragungen, die in den Gemeinden gemacht werden. Das fällt mir als Erstes auf. Ich spreche als Präsident der "Thurgauer Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe" und wiederhole nicht alle der sehr guten Argumente, die gegen die Motion bereits erwähnt wurden. Ich rufe in Erinnerung, dass es in der Schweiz drei definierte Existenzminima gibt. Wir sprechen hier über das sozialhilferechtliche Existenzminimum. Es ist das tiefste. Es gibt aber auch noch das Existenzminimum für die Ergänzungsleistungen und das betreibungsrechtliche Existenzminimum. Darüber sprechen wir heute aber nicht. Das sozialhilferechtliche Existenzminimum teilt sich in die drei Bereiche Wohnkosten, Gesundheitskosten und den Grundbedarf auf. Darüber haben wir heute schon viel gehört. Ich bin erstaunt darüber, wie viel Fachwissen in diesem Rat herrscht. Die Gemeinden und die Klienten brauchen Rechtssicherheit. Diese wird nicht damit hergestellt, indem pro Gemeinde neue Existenzminima definiert werden. Es würden im Kanton Thurgau neben den anderen drei gesamtschweizerischen sonst 80 verschiedene Existenzminima entstehen. Das sozialhilferechtliche Existenzminimum richtet sich nach Art. 12 der Bundesverfassung. Daran haben wir uns zu halten. Es handelt sich dabei um etwas Mehr als reine Nothilfe. Reine Nothilfe entspricht einem Dach über dem Kopf sowie etwas zu Essen und zu Trinken zu haben. Wenn man die Sozialhilfe auf die Ebene der Nothilfe hinabsetzen will, muss man dies tun. Man sollte aber nicht am System rütteln, das Rechtssicherheit gibt. Wir haben gehört, dass Leute in der Sozialhilfe Schwarzarbeit machen und damit über mehr Geld als andere verfügen würden. Mit Schwarzarbeit wird die Sozialhilfe missbraucht; Sozialhilfemissbrauch wird geahndet. Diese Leute werden aus der Sozialhilfe verbannt. Nebst der Förderung von Arbeit möchte ich gerne noch mehr konstruktive Beispiele hören, was wir tun können, um die Sozialhilfekosten, die erwiesen nach oben gehen, anzugehen. Wir brauchen für diese Klienten Arbeitsstellen und die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe und der Industrie. Es gibt Leute, die glauben, dass man vom 18. Lebensjahr an bis zur Pensionierung in der Sozialhilfe bleibt. Ich kann diese beruhigen, das ist definitiv nicht der Fall. Es ist richtig, dass es im Thurgau Langzeitbezüger gibt, aber auch hier gilt: Wer sich nicht an die Regeln hält, wird verwarnet, ihm werden die Beiträge gekürzt, und im Extremfall werden die Zahlungen eingestellt. Dieser Weg steht heute schon offen. Wir wollen der Sozialhilfe ganz bestimmt keine Juristenarbeit produzieren. Wir wollen mit den Klienten, die Unterstützung brauchen, zusammenarbeiten. Wenn sie nicht mitmachen,

erfolgt eine Kürzung oder die Einstellung der Zahlungen. Andernfalls sorgen wir dafür, die Leute wieder "auf die Schiene" zu bringen, im besten Fall auf den ersten Arbeitsmarkt. Die Motion hat mindestens die Möglichkeit gegeben, noch einmal fundiert über das Thema zu sprechen. Sonst bringt sie aber überhaupt nichts. Was gewünscht wird, ist bereits vorhanden. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Meines Erachtens hätte man über die Motion nicht diskutieren müssen. Die Vorgaben machen dies leider unumgänglich. Ich empfehle, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Gantenbein, SVP: Es wurde bereits fast alles gesagt. Ein Aspekt wurde allerdings nur am Rande angetönt. Er fehlt mir bei den Überlegungen zum Vorstoss. Wir sollten etwas an die allernächste Zukunft denken. Wir stehen mitten in einer gewaltigen Völkerbewegung mit fast unlösbaren Problemen, nicht nur mit den neuen Parallelgesellschaften. Diese werden uns auch noch beschäftigen. Vor allem wird genau hier die massgeschneiderte Sozialhilfe den Aufwand noch erhöhen. Der immer grösser werdende ideenreiche Sozialstaat oder die Sozialwirtschaft sind nicht zu unterschätzen. Sie werden uns in Zukunft noch übermässig fordern und viel Frust auslösen. Ein Sozialempfänger hat das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, aber er darf nicht besser gestellt sein. Nein, er muss klar schlechter gestellt sein als ein "Normalbürger". Auch hier wird in Zukunft ein riesiges emotionales Frustpotenzial auf uns zukommen. Wir sollten unser gesamtes hervorragendes Sozialwerk schützen, indem wir ein Zeichen setzen. Wir müssen für die künftigen Sozialfälle flexiblere Lösungen finden, damit wir bereits heute auf die künftigen Probleme des sozialen Unfriedens reagieren können. Wir werden den "sozialen Unfrieden" auch im Thurgau noch oft in den Mund nehmen müssen. Die Motion macht einen weiteren Schritt in eine notwendige und in die Zukunft denkende Flexibilität in unseren guten Sozialwerken.

Frei, CVP/GLP: Die Sozialhilfe wird in Art. 12 der Bundesverfassung definiert. Dort heisst es, dass man Nothilfe leisten müsse. Es geht nur um eine Nothilfe und nicht darum, was wir heute gehört haben, dass nämlich die Leute "vergoldet" werden. Es geht um ein menschenwürdiges Leben in einer Notsituation. Wir haben auch gehört, dass sich Arbeit lohnen soll. Das kann ich unterstützen, da bin ich gleicher Meinung. Ich habe beruflich damit zu tun. Die Ansätze sind nicht sehr hoch. In der Regel lohnt sich arbeiten. Ich appelliere an die Arbeitgeber, dass sie einerseits solche Leute überhaupt einstellen und andererseits den Arbeitnehmern Löhne bezahlen, die ihnen ein menschenwürdiges Leben und ein Leben ohne Sozialhilfe ermöglichen. Es wurde gesagt, dass der soziale Kitt oder der soziale Unfriede durch die heutige Sozialhilfe gefährdet und zerstört werde. Ich bin der Meinung, dass gerade das Gegenteil der Fall ist. Wenn wir die Ansätze bis zum Gehnichtsdruck drücken, wird der soziale Unfrieden gefördert. Die Leute werden unzufrieden, die Gefahr von Kriminalität steigt. Sie haben nichts mehr zu verlieren. Jemand hat einmal gesagt: "Eine Gesellschaft ist immer so viel wert, wie sie mit den Schwäch-

ten umgeht." Das muss unser Motto bei der Sozialhilfe sein.

Wiesli, SVP: "Sozialhilfe" ist ein schwieriges Thema. Es gibt viele Leute, die so wenig verdienen, dass sie den angesetzten Grundbedarf nicht erreichen. Diese treten an mich heran und fragen mich, weshalb sie für jenen Lohn arbeiten sollen, wenn sie Sozialhilfe beziehen können und damit Fr. 800.-- mehr erhalten als wenn sie arbeiten. So muss die Frau nicht in der Nacht arbeiten und das Ehepaar sieht sich öfter als nur für ein paar wenige Stunden am Wochenende. Irgendwo läuft etwas nicht ganz richtig. Es ist schwierig, wenn jemand in eine solche Situation gerät. Es soll eine Nothilfe, aber keine Lebenshilfe, auf die man sich einrichtet, gewährt werden. Ich kenne selbst junge Menschen, die bereits dreimal eine Lehre abgebrochen haben. Sie haben es sich so eingerichtet, dass sie mit der Unterstützung des Sozialamtes gut leben können. Es ist richtig, dass sie gewisse Auflagen erhalten, trotzdem können sie bequem leben. Sie haben nicht den Anreiz, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Wie soll ich jemandem, der bei einer Vollzeitstelle Fr. 4'500.-- verdient, erklären, dass er nicht zum Sozialamt gehen soll? Wenn ich bei meinem erlernten Beruf des Bäcker-Konditors geblieben wäre, hätte ich mir nie eine Familie leisten können. Ich erhielt nach der Lehre einen Lohn von Fr. 2'500.--. Natürlich sind seither schon 20 Jahre vergangen. Ich weiss, dass es auch für die Wirtschaft schwierig ist. Alle Arbeiten, die früher von nicht so hoch qualifizierten Leuten erledigt wurden, weil sie dazu nicht imstande waren, wurden eliminiert. Sie werden durch Roboter ausgeführt, die keine Sozialleistungen benötigen und während 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche arbeiten. Das Umfeld ist schwierig. Alle stehen im Konkurrenzkampf. Wir müssen das Thema grundsätzlich anschauen. Ich bin froh, dass der Regierungsrat versucht, die Sozialhilfeverordnung zu revidieren, sodass der Grundsatz, dass sich Arbeit auch wirklich lohnt, wieder zum Tragen kommt. Man muss sich überlegen, was man jenen Leuten sagt, die für wirklich weniger Geld arbeiten, als sie vom Sozialamt erhalten würden und sich vielleicht schämen, auf das Sozialamt zu gehen. Solche Leute, gibt es viele, vor allem auch Schweizer. Wir sollten alle zusammensitzen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat eine vernünftige Lösung findet.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Das Ziel der Motionäre, eine massgeschneiderte Sozialhilfe in den Gemeinden zu erreichen, ist richtig. Aber ist der Weg, den sie vorschlagen, dass jede Gemeinde ein eigenes Existenzminimum definiert, der richtige? Ganz klar und deutlich: Nein. Wie es bereits erwähnt wurde, entsteht für die Gemeinden ein grosser bürokratischer Aufwand. Die Rechtssicherheit wird vermutlich darunter leiden. Die Unterschiede bei den Kosten sind ausser bei den Mietzinsen sehr gering. Die Mietzinsunterschiede werden heute bereits berücksichtigt. Mit der Motion würde im Kanton keine Einheitlichkeit mehr bestehen. Der "Sozialtourismus" wäre tatsächlich ein Problem. Auf die Folgen haben verschiedene Votanten bereits hingewiesen. Kantonsrat Hans Feuz hat den Vorschlag der Motionäre als praxisuntauglich bezeichnet. Ich muss ihm recht geben.

Wenn wir den Gemeinden vorschreiben würden, das Existenzminimum selbst zu berechnen, wäre dies wirklich praxisuntauglich. Der Beweis dafür wird damit erbracht, dass uns der "Verband Thurgauer Gemeinden" empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Gemeinden sollen die Instrumente erhalten, die sie benötigen. Wenn sie aber aus der Praxis sehen, dass es nicht der richtige Weg ist, müsste dies der Grosse Rat meines Erachtens berücksichtigen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Unterschiedliche Existenzminima in jeder Gemeinde faktisch das Ende der SKOS-Richtlinien, dem Herzstück, im Kanton Thurgau bedeuten. Damit wird die freiwillige Harmonisierung der Sozialhilfeleistungen in der Schweiz in Frage gestellt. Wenn die SKOS-Richtlinien nicht mehr gelten, wird mit aller Gewissheit politisch eine Bundesregelung, eine Verfassungsänderung oder vermutlich ein Bundesgesetz aktuell. Die heutige Zuständigkeit der Kantone wird beschränkt. Die Bundesregelung bedeutet Vollzugsvorschriften durch den Bundesrat und Vollzug durch ein Bundesamt, alles wird zentralistischer, bürokratischer und teurer als heute. Wenn sich die Motionäre auf den Föderalismus berufen, haben sie vielleicht auf den ersten Blick recht. Wenn man die Sache bis zu Ende denkt, sieht man, dass die Motion dem Föderalismus schaden sowie den Spielraum unseres Kantons und die Möglichkeiten des Parlamentes und des Regierungsrates stark einschränken würde. Die Absicht des Regierungsrates ist es, den Gemeinden eine personenbezogene, massgeschneiderte Sozialhilfe auf der Grundlage der SKOS-Richtlinien mit gezielten Präzisierungen zu ermöglichen. Die SKOS-Richtlinien wurden durch die Sozialämter der Gemeinden und Kantone entwickelt. Für den Bau eines Hauses gelten die Richtlinien des SIA, des Schweizerischen Ingenieure- und Architektenvereins. Die SKOS-Richtlinien sind wie jene der SIA und andere zu betrachten. Wir benötigen die Richtlinien für den Vollzug. Gewisse Eckgrössen sind politisch wichtig, sie interessieren, und wir müssen über diese diskutieren. Den Rest sollten wir in einem technischen Gremium belassen. Der Kanton Thurgau möchte die SKOS-Richtlinien weiterhin "in der Regel" als verbindlich erklären. Im Gesetz besteht bereits heute eine wichtige Ausnahme, dass unter gewissen Umständen Nothilfe zulässig ist. In der Verordnung wird diese präzisiert und differenziert. Zum Verordnungsentwurf, der in der Vernehmlassung ist, habe ich ausser einem Zeitungsartikel noch nichts über die Reaktionen gelesen. Aus der heutigen Diskussion entnehme ich grosse Zustimmung. Mit dem Verordnungsentwurf sind teilweise Verschärfungen vorgesehen. Kantonsrat Urs Martin fordert, dass etwas getan wird. In der Sozialhilfeverordnung wird etwas getan. Es werden Instrumente verfeinert oder auch neu definiert, die den Gemeinden ermöglichen, flexibel zu reagieren und Leistungen im Bedarfsfall stark zu kürzen. Wer in Not ist und Sozialhilfe benötigt, erhält sie auch. Immer mit dem Ziel, irgendwann selbst für den Lebensunterhalt aufzukommen. Das ist wichtig. Bei der Übergangshilfe gibt es Fälle, die wirklich zu bedauern sind. Die grundsätzliche Idee der Sozialhilfe ist es, dass die Person ihr Auskommen irgendwann wieder selbst bestreiten kann. Da kommen die Anreize zum Arbeiten hinzu. Ich muss Kantonsrat Stephan Tobler recht geben, dass wir hier hinschauen müssen. Wir müssen gerade auch für

Flüchtlinge Arbeitsplätze schaffen. Wir müssen alles dagegen unternehmen, dass anerkannte Flüchtlinge langfristig in der Sozialhilfe bleiben. Es muss unser aller Ziel sein, dass diese ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Ich bin sicher, dass es da mitunter Anreize benötigt. Mit der neuen Sozialhilfeverordnung haben die Gemeinden die Mittel dazu. Es geht nicht nur darum, Geld zu verdienen. Es geht auch darum, dass Arbeit Sinn macht, das Selbstbewusstsein fördert, Strukturen gibt und zu sozialen Kontakten verhilft. In der Gesellschaft sind die sozialen Kontakte sehr wichtig. Manchmal hat man genügend Geld, aber die sozialen Kontakte fehlen. Bei allen Bemühungen um die Sozialhilfe sollten wir nicht vergessen, dass die menschlichen Beziehungen sehr wichtig sind. Oft sind sie sogar wichtiger als das Geld. Wer in der Sozialhilfe mitwirkt und sich aktiv bemüht, soll belohnt werden. Wer sich nicht bemüht und ungern mitwirkt oder die Kooperation verweigert, dem können und sollen die Leistungen wenn nötig bis auf das Minimum gekürzt werden. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, den Gemeinden mit dem bestehenden und ergänzten Regelwerk eine auf Motivation bedachte, wirkungsvolle und massgeschneiderte Sozialhilfe zu ermöglichen, die auch im Sinne jener Personen ist, die unsere Hilfe wirklich brauchen. Ich bitte Sie, diesen pragmatischen Weg zu unterstützen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 78:32 Stimmen nicht erheblich erklärt.